



**Qualitätssicherungs-Richtlinie für die DGE-Zertifikate
Ernährungsberater/DGE und Verpflegungsmanager/DGE
– Version 01.04.2018 –**

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-Richtlinie) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) regelt die Nutzungsbedingungen für die DGE-Zertifikate. Die Qualitätssicherung der Zertifikate beinhaltet den Nachweis von mindestens 50 Fortbildungspunkten in drei Jahren (siehe Punktetabelle).

Dies ist die Voraussetzung, sich auf der DGE-Internetseite zu präsentieren sowie für den Erwerb des DGE-Zertifikatslogos.

Nutzungsbedingungen

- Die wissenschaftlichen Grundsätze der DGE sind zu beachten.
- Die Ernährungsberatung ist frei von Produktwerbung und/oder Produktverkauf durchzuführen.
- Bei Formulierungen oder Äußerungen darf nicht der Eindruck entstehen, dass der DGE-Zertifikatsinhaber Mitarbeiter der DGE sei oder für die DGE auftritt.
- Eine Werbung mit Namen oder Logo der DGE e. V. für Dienstleistungen und/oder Produkte ist nicht statthaft.

Gültigkeit

Für die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats nach jeweils drei Jahren muss der Nachweis von 50 Fortbildungspunkten erbracht werden.

In Ausnahmefällen ist das Nachreichen oder Nachholen der Fortbildungen innerhalb von drei Monaten auf Antrag möglich. Wird einem Antrag auf Verlängerung der Fortbildungsfrist stattgegeben, so kann das DGE-Zertifikat in diesem Zeitraum weiterverwendet werden. Nach Ablauf dieser Frist ohne Fortbildungsnachweis verliert das DGE-Zertifikat seine Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden.



Punktetabelle für die kontinuierliche Fortbildung der Zertifikate Ernährungsberater/DGE und Verpflegungsmanager/DGE

Für die Qualitätssicherung sind innerhalb von drei Jahren mindestens 50 Fortbildungspunkte erforderlich.
Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Kategorie	Beschreibung	Punkte (P)	Nachweis
I	Seminare, Webinare		
	Erweiterung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen	1 Punkt je UE*	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten
	Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Berufsverbände der Diätassistenten (VDD) und Oecotrophologen (VDOE)	1 Punkt je UE plus 1 Zusatzpunkt für je 8 UE	
II	Kongresse, Tagungen		
	Vorträge	1 Punkt für 1-2 UE	Teilnahmebescheinigung mit Zeitangabe/Datumsangabe
	Kongresse, Fachtagungen, Symposien, Workshops	3 Punkte: halber Tag bis 6 Punkte: ganzer Tag	
III	Online-Fortbildungen		
	Selbststudium eines Artikels der Ernährungs Umschau sowie anderer wissenschaftlicher Artikel mit Erfolgsnachweis	1 Punkt je Artikel max. 18 Punkte in 3 Jahren	Teilnahmebescheinigung
IV	Sonstiges (z. B. Zusatzbezeichnung, Studium, Supervision, informelles Lernen)		
	anererkennungsfähig, wenn ein enger Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vorhanden ist	Informationen auf Anfrage	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten sowie andere Nachweise

* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

Gültig seit 01.01.2007
Stand 01.04.2018